

Bonn, 14.06.2024

Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz e. V. (PsyFaKo) zum Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychologie-Fachschaften-Konferenz ist die Interessensvertretung aller Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum. Als künftige Psychotherapeut*innen und Teilnehmer*innen der Approbationsprüfungen danken wir für die Gelegenheit, zum o. g. Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen, dass der Änderungsentwurf die Beibehaltung des bisherigen Formates einer Parcoursprüfung mit Schauspielern vorsieht, und plädieren dringend dafür, dieses auch langfristig zu erhalten. Die Reduktion auf zwei Stationen erscheint uns als ein angemessener Kompromiss zwischen praktischer Durchführbarkeit und Prüfungsgüte, wobei wir eine feste Zuteilung der Kompetenzbereiche auf die beiden Stationen vorschlagen. Die vorgesehene Vorbereitungszeit begrüßen wir. Ergänzt werden sollte aus unserer Sicht die Möglichkeit für die Prüfer*innen, Rückfragen zu stellen. Dies könnte in Verbindung mit einer leichten Kürzung der Vorbereitungszeit kostenneutral erfolgen und die Validität der Prüfung deutlich steigern.

Prüfungsformat und Reduktion der Prüfungsdauer

Mit dem Prüfungsformat der anwendungsorientierten Parcoursprüfung hat der Gesetzgeber in der Neufassung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der zugehörigen Approbationsordnung (PsychThApprO) eine Prüfung geschaffen, die therapeutische Handlungskompetenzen praxisorientiert prüft.

Nach den ersten Prüfungsdurchläufen an mehreren Standorten konnten wir mittlerweile erste Erfahrung von Studierenden und Prüfer*innen sammeln. Bei einer Befragung von Prüfungsteilnehmenden durch die PsyFaKo zeigte sich eine deutliche Präferenz für das aktuelle Prüfungsformat mit Schauspielern, gerade auch im Vergleich zu möglichen anderen Formaten. Die Studierenden heben durchweg die realistische Gesprächssituation und die Praxisnähe hervor, die dieses Prüfungsformat ermöglicht. Dadurch können Kompetenzen geprüft werden, die für angehende Psychotherapeut*innen in ihrem späteren Berufsfeld relevant sind. Angesichts der großen Bedeutung dieser Prüfung, die zur Heilerlaubnis führt, begrüßt die PsyFaKo ausdrücklich, dass das Format mit Schauspielern auch im vorliegenden Referentenentwurf erhalten bleibt. Insbesondere zeitweise vorgeschlagene Alternativformate, die etwa die Präsentation von Videosequenzen beinhalten, können das Schauspielformat hinsichtlich der Validität und Übertragbarkeit auf reale Behandlungssituationen keinesfalls ersetzen.

Gleichzeitig sehen auch wir den im Referentenentwurf dargelegten Bedarf nach einer Reduktion des Prüfaufwandes im Sinne der Durchführbarkeit, der auch in den ersten Prüfungsdurchläufen deutlich wurde. Wichtig ist uns dabei zu betonen, dass eine Reduktion nicht zulasten der Prüfungsqualität gehen darf. Bei einer Staatsprüfung zur Erteilung der Approbation ist dabei nicht nur die Vergleichbarkeit der Bewertung entscheidend, sondern vor allem auch die Aussagekraft der Prüfung über die Eignung der Prüfungskandidat*innen als Psychotherapeut*in, also die prädiktive und ökologische Validität. Ein Verzicht auf das bestehende Schauspielformat würde daher nicht nur die bisher geleistete Vorarbeit bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben unbrauchbar machen, sondern potenziell auch die Patientensicherheit gefährden. Daher ist es für uns essenziell, dass das Prüfungsformat mit Schauspielpatient*innen langfristig erhalten bleibt und keinesfalls nur als Übergangslösung dient.

Die Kombination mehrerer Kompetenzbereiche in einer Station erscheint uns hingegen sinnvoll und zweckmäßig. Die PsyFaKo begrüßt dabei, dass die therapeutische Beziehungsgestaltung als Grundlage jeder Psychotherapie eine zentrale Rolle erhält, indem diese als Teil beider Stationen geprüft wird. Wir halten es jedoch für sinnvoll, die Aufteilung der restlichen vier Kompetenzbereiche auf die beiden Stationen fest vorzugeben. Dies dient nicht nur der Vergleichbarkeit, sondern ermöglicht den Studierenden eine bessere Vorbereitung auf die Prüfungssituation, die ohnehin schon einen großen Druck bedeutet. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten würden wir dabei vorschlagen, die folgenden Kompetenzbereiche miteinander zu kombinieren: „Patienteninformation und Patientenaufklärung“ mit „Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen“ sowie die Bereiche „Diagnostik“ mit „Patientensicherheit“.

Auch bei der Evaluation dieser neuen Aufteilung sowie möglichen Weiterentwicklungen des Prüfungsformates sind zwingend die Studierenden frühzeitig einzubinden und zu beteiligen.

Vorbereitungszeit und Rückfragemöglichkeit

Der vorliegende Referentenentwurf sieht im Vergleich zum bisherigen Prüfungsformat eine zusätzliche „angemessene“ Vorbereitungszeit vor. Bislang waren das Einlesen und die Vorbereitung auf das Gespräch mit der Schauspielperson bereits Bestandteil der Station und gingen zulasten der Gesprächsdauer. Daher begrüßen wir die vorgesehene Vorbereitungszeit, die auch der Behandlungsrealität entspricht, in der vor dem therapeutischen Gespräch eine Vorbereitung stattfindet. Die in der Verordnungsbegründung angenommene Vorbereitungszeit von 20 bis 30 Minuten halten wir dabei für länger als notwendig; diese könnte aus unserer Sicht gekürzt werden. In der Regel handelt es sich bei den Aufgaben der anwendungsorientierten Parcoursprüfung um Erstgespräche bzw. probatorische Sitzungen. In solchen Gesprächen stehen Psychotherapeut*innen in der realen Arbeit mit Patient*innen normalerweise nur begrenzte Vorabinformationen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt sein, dass die Aufgabenstellungen im Vergleich zum jetzigen Stand nicht länger werden und keine übermäßig lange Vorbereitungszeit notwendig ist, damit sich die anschließende Behandlungssituation möglichst frei entfalten kann.

Es ist zudem unbedingt sicherzustellen, dass eine Vorbereitungszeit nicht vor Beginn der Prüfung, sondern jeweils vor jeder der beiden Stationen zu integrieren ist. Die Vorbereitungszeit ist nur sinnvoll, wenn den Studierenden bereits die Aufgabenstellung vorliegt und sie mit dieser arbeiten können. Dies entspricht wohl auch der Intention des Ordnungsgebers, wie aus der Begründung zu Nummer 5 Buchstabe c hervorgeht. Die aktuell vorgesehene Formulierung für § 51 Abs. 5 PsychThApprO ist hier jedoch möglicherweise nicht hinreichend eindeutig. Eine klarstellende Formulierung wäre hierbei sinnvoll, etwa: „Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ist vor Beginn jeder Station nach Aushändigung der Prüfungsaufgabe eine angemessene Vorbereitungszeit zu gewähren.“

In unseren Befragungen wurde von den Studierenden häufig das Fehlen einer Möglichkeit für Rückfragen der Prüfer*innen am Ende der Station beklagt. In den Stationen gibt es oftmals verschiedene Möglichkeiten, die Prüfungsaufgaben zu bewältigen und mit Herausforderungen umzugehen. Eine Möglichkeit für Rückfragen nach dem Ende der Gesprächssituation würde den Prüfungskandidat*innen die Gelegenheit geben, ihr Vorgehen fachlich zu begründen, was auch zu einer höheren Validität der Prüfung führen würde. Hierfür würde auch eine kurze Zeitdauer von fünf bis zehn Minuten pro Station. Bei einer gleichzeitigen Kürzung der Vorbereitungszeit würde diese im Vergleich zum aktuellen Referentenentwurf die Prüfung nicht verlängern und wäre somit kostenneutral umsetzbar.

Mindestanteile für Prüfungsaufgaben mit Bezug auf Kinder und Jugendliche

Der Referentenentwurf sieht einen Mindestanteil von 20 Prozent der Prüfungsaufgaben vor, die sich auf Kinder und Jugendliche beziehen. Diese Vorgabe ist nach Auffassung der PsyFaKo angemessen, um die große Bedeutung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der Versorgung widerzuspiegeln. Auch in den bisherigen Prüfungsparcours waren regelhaft Stationen mit Bezug auf Kinder und Jugendliche enthalten. So können die Schauspielpersonen beispielsweise Jugendliche oder Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen darstellen. Diese Bezugspersonengespräche spielen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eine zentrale Rolle. Prüfungsaufgaben, die sich auf Kinder und Jugendliche beziehen, sind also im Schauspielformat gut umsetzbar und können angemessen geprüft werden.

gez. der Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Kira Buschkämper
Universität Bochum

Linnea Schraut
Universität Göttingen

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Martin Wiehr
Universität München

Michelle Witschel
Universität Hildesheim